

Armut - Geschlecht - Behinderung

Schildmann, Ulrike

2005

<https://doi.org/10.25595/14>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schildmann, Ulrike: *Armut - Geschlecht - Behinderung*, in: Bulletin Texte / Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien / Humboldt-Universität zu Berlin, Jg. 2005 (2005) Nr. 29/30, 145-154. DOI: <https://doi.org/10.25595/14>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Ulrike Schildmann

Armut – Geschlecht – Behinderung¹

Einleitung

Geschlecht und Behinderung sind – neben dem Alter – zwei zentrale gesellschaftliche Strukturkategorien, die – vor allem in Kombination miteinander – mehr oder weniger armutsrelevant sind. Bei meinen Ausführungen werde ich dies am 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung demonstrieren, der im Dezember 2004 als Entwurf vorgelegt (vgl. Entwurf 2004) und Anfang März 2005 endgültig veröffentlicht wurde (vgl. Deutscher Bundestag 2005). Darüber hinaus soll im vorliegenden Beitrag untersucht werden, ob Armut in entscheidendem Maße durch Bildung beeinflusst wird (wie in der Workshop-Ankündigung vermutet wurde). Der Beitrag ist folgendermaßen gegliedert: Am Anfang steht ein systematischer Vergleich der beiden Strukturkategorien Geschlecht und Behinderung. Im zweiten Schritt werden einzelne statistische Befunde des 2. Armuts- und Reichtumsberichtes zum Zusammenhang von Geschlecht und Behinderung vorgestellt. Auf dieser Basis will ich schließlich auf die Frage eingehen, ob und wie Bildung auf den Zusammenhang von Geschlecht – Behinderung – Armut einwirkt.

Vergleich der Strukturkategorien Geschlecht und Behinderung

Die *Kategorie Geschlecht* gilt gemeinhin als

„Oberbegriff und Kriterium für die Einteilung der Bevölkerung in Frauen und Männer, in weibliche und männliche Individuen. Sie folgt damit der Einsicht, daß in allen uns bekannten Gesellschaften das Geschlecht (wie auch das Alter) eine mit der Geburt festliegende Dimension sozialer Strukturierung, die das gesamte soziale und kulturelle Leben einer Gesellschaft prägt, sowie ein Bezugspunkt der Zuweisung von sozialem Status ist. Mit der Frauenforschung teilt die Sozialstrukturanalyse die Überzeugung, daß die Universalität der geschlechtlichen Differenzierung nicht auf natürlichen, biologischen Unterschieden beruht; daß vielmehr faktische, 'angeborene' Unterschiede sozial fixiert, mit Bedeutung belegt und zum Ausgangspunkt für eine weitgehende Durchregelung von dann als typisch weiblich oder männlich zu geltenden Verhaltensweisen gemacht werden. Deshalb nennt Helmut Schelsky das Geschlecht eine 'soziale Superstruktur'“ (Ostner 1998, S. 211; o. Quelle zu Schelsky).

Während also das *Geschlecht* eine Kategorie ist, die die Menschen sozial-strukturell (im Wesentlichen) in *zwei etwa gleich große Gruppen* einteilt und so zueinander in Beziehung setzt, dient die Kategorie *Behinderung* dazu, eine bestimmte Art der Abweichung von der männlichen bzw. weiblichen Normalität zu definieren und zu klassifizieren. Damit gerät nicht die Hälfte der Gesamtbevölkerung, sondern eine *abwei-*

¹ Eine ausführliche Darstellung dieses Themas ist nachzulesen unter:

Ulrike Schildmann: Die politische Berichterstattung über Behinderung: 2. Armuts- und Reichtumsbericht und Bericht über die Lage behinderter Menschen – kritisch reflektiert unter besonderer Berücksichtigung des „Gender Mainstreaming“. In: Behindertenpädagogik 44, Heft 2/2005, S. 15-48.

chende Minderheit in den Blick, häufig auch soziale Randgruppe genannt. Wie hoch der Anteil dieser Minderheit an der Gesamtbevölkerung ist und welche Kriterien zur Definition dieser Gruppe herangezogen werden, ist mehr oder weniger abhängig von jeweiligen sozialpolitischen Erwägungen und Zwecken. Diese Relativität charakterisieren Ulrich Bleidick und Ursula Hagemeyer so:

„Es gibt keine allgemein anerkannte Definition von Behinderung. Es ist auch nicht erwünscht, dass für alle Zeiten allgemeingültig festgelegt werde, wer als behindert zu gelten hat und wer nicht. Die Tatbestände Behindertsein und Behinderung sind sozial vermittelt: Soziale Normen, Konventionen und Standards bestimmen darüber, wer behindert ist. Der Begriff der Behinderung selbst unterliegt einem handlungsgeleiteten Erkenntnisinteresse. Darum sind alle Aussagen darüber, wer gestört, behindert, beeinträchtigt, geschädigt ist usw., relativ, von gesellschaftlichen Einstellungen und diagnostischen Zuschreibungen abhängig“ (Bleidick/Hagemeyer 1998, S. 18 f.).

Dennoch sei an dieser Stelle eine sozialwissenschaftliche Definition von Behinderung angefügt, die – trotz aller Relativität – die zentralen Strukturen von Behinderung als sozialer Kategorie herausarbeitet:

„Behinderung als sozialer Begriff bezieht sich zum einen
 (1) auf einen Prozess sozialer Ausgrenzung und Segregation, hinter dem unterschiedliche ökonomische, soziale, historische und normative Interessen stehen, zum anderen
 (2) auf individuelle Geschichten biographischer Erschwernisse und Probleme, häufig überlagert durch
 (3) naturalisierende (z.B. 'genetisches' Syndrom) oder individualisierende Ideologien, deren Bezugspunkte Abweichungen von der fiktiven Norm des mitteleuropäischen oder nordamerikanischen Menschen mittleren Lebensalters, mit guter Schulbildung, angemessenem Einkommen und männlichen Geschlechts sind“ (Jantzen 2002, S. 322).

In einem besonders hohen Maß „durch *Prozesse der Verwundbarkeit* gekennzeichnet“ seien dabei Menschen mit geistiger Behinderung, so Wolfgang Jantzen (2002, S. 325).

Im Vergleich zur Kategorie Geschlecht, welche als eine relativ stabile, historisch gefestigte Strukturkategorie angesehen werden kann, ist Behinderung also eine flexiblere Strukturkategorie, gekennzeichnet durch kurz-/mittelfristige politische Handlungsnotwendigkeiten, wie auch die systematische historische Analyse der Behindertenstatistik in Deutschland belegt (vgl. Schildmann 2000). Ausgrenzung und Segregation, biographische Erschwernisse und Probleme sowie naturalisierende oder individualisierende Ideologien, wie Jantzen in dem o.g. Zitat die zentralen Charakteristika der Zuschreibung von Behinderung fasst, treffen aber – auf einer parallel dazu angesiedelten sozialen Ebene – vergleichsweise auch für Frauen zu. Dieser Vergleich zwischen Behinderung und (weiblichem) Geschlecht soll aus gegebenem Anlass am Beispiel „Geschlecht, Behinderung und Lebenslagen/Armut“ ausgeführt werden.

In der *modernen Leistungsgesellschaft* werden wesentliche materielle und soziale Chancen, gegenseitige Anerkennung und Bewertung sowie soziale Positionen der Individuen nach Leistung vergeben. In ihrer allgemeinsten Form wird Leistung als der Quotient aus einer verrichteten Arbeit und der dazu benötigten Zeit definiert. Eine dif-

ferenziertere Betrachtung zeigt jedoch schnell, dass bestimmte Leistungen wichtiger erscheinen und höher bewertet werden als andere und mit ihnen auch die Leistungsträger. Damit rückt die Struktur des gesellschaftlichen Basis-Normalfeldes Leistung (vgl. Link 1997, Schildmann 2002) in den Mittelpunkt des analytischen Interesses: Die moderne Industriegesellschaft basiert auf einer geschlechterspezifischen Arbeitsteilung, welche Männern und Frauen traditionell unterschiedliche Arbeitsbereiche zuwies: Männern die *Erwerbsarbeit*, Frauen an erster Stelle die *familiale Reproduktionsarbeit* (*Hausarbeit*) und (ggf.) zusätzlich (zumeist reproduktionsbezogene) Erwerbsarbeit. Während die (männliche) Erwerbstätigkeit nach jeweiligem Marktwert entlohnt wurde, wurde Vergleichbares für die familiäre Reproduktionsarbeit nicht eingeführt; der Aufwand für die Hausarbeit wurde stattdessen indirekt im Lohn des männlichen „Ernährers“ mitbedacht und die Leistung der Frau auf dieser Basis gegenüber der (männlichen) Erwerbsarbeit abgewertet. Diese Strukturen wurden im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Frauenforschung der 1970er Jahre ausführlich analysiert. Wenn auch die „Ernährernorm“ des Mannes heute brüchig geworden ist (vgl. Ostner 1998, S. 219) und Frauen unterschiedliche Formen des „Spagats“ zwischen familialer Reproduktionsarbeit und Erwerbsarbeit (insbesondere Teilzeitarbeit) praktizieren, bleiben finanzielles Ungleichgewicht und unterschiedliche Bewertungen geschlechterspezifischer Arbeit erhalten. Sie sind auch die Grundlage für die geschlechterspezifischen Unterschiede bei Reichtum und Armut.

Strukturell gesehen ist das Verhältnis zwischen *Geschlecht und Leistung* anders gestaltet als das zwischen *Behinderung und Leistung*. Maßstab für die Klassifizierung eines Individuums als behindert ist dessen nicht erbrachte, an einem fiktiven gesellschaftlichen Durchschnitt gemessene Leistung. Behinderung als eine mögliche Form der Abweichung von der Normalität wird gemessen an einer Leistungsminderung aufgrund gesundheitlicher Schädigungen und/oder intellektueller Einschränkungen. Die formalen Kriterien für die Festlegung einer Behinderung, im Sinne des Gesetzes „Schwerbehinderung“ genannt, orientierten sich historisch (bis 1974) an den Problemen kriegsbeschädigter Männer sowie (bis heute) an männlichen Erwerbstätigen (vgl. Schildmann 2000). In dem Begriff der Minderung der Erwerbsfähigkeit, der bis 1985 die Definition von Schwerbeschädigung – ab 1974 Schwerbehinderung – bestimmte, wurde der Zusammenhang mit der (industriellen) erwerbsarbeitsbezogenen Leistungsminderung deutlich. Reproduktionsbezogene Familienarbeit spielte dagegen nie eine wesentliche Rolle. Die ausgehandelten Nachteilsausgleiche für Behinderte waren und sind weitgehend orientiert an den Strukturen männlicher Erwerbsarbeit und Sozialversicherung und vernachlässigen weibliche Problemlagen, d.h. sie erklären diese zur *Besonderheit* im Vergleich zum *Allgemeinen*. Armut trifft behinderte Frauen strukturell deshalb mehr als behinderte Männer, weil ihre Problemlagen nicht als gleichrangig erscheinen und behandelt werden. Auf dem Feld der Macht, auf dem sich die gesellschaftlichen Individuen darstellen als „Träger verschiedener Formen individuellen Vermögens (kulturelles, ökonomisches, soziales Kapital), über das sie aufgrund ihrer bisherigen Entwicklung dispositionell (in ihrem Habitus) verfügen, und das ihnen zugleich von anderen Individuen in den jeweiligen sozialen Feldern zuerkannt wurde und wird“ (Jantzen 2002, S. 352, in Anlehnung an Pierre Bourdieu), erscheint also die geschlechterspezifische Arbeitsteilung als die zentrale Strukturgrundlage für die Armutsrisiken im Zusammenhang von Geschlecht und Behinderung. Armut potenziert sich also, je mehr

(gesellschaftlich negativ definierte) Indikatoren sozialer Ungleichheitslagen zusammentreffen.

Statistische Befunde des 2. Armuts- und Reichtumsberichtes (2005) zum Zusammenhang von Geschlecht und Behinderung

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht (2005) ist – deutlicher noch als sein Vorgänger (2001) – getragen von dem Leitgedanken sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe:

„Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung kann sich nicht im Ausgleich ökonomischer Ungleichheiten erschöpfen. Ein rein passiver Ausgleich sichert den materiellen Status nur vorübergehend. Dauerhafte Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge bedeutet, dass auch ein Armutsrisiko, das so ausgeglichen werden muss, dauerhaft besteht. Deshalb greift ein Verständnis von Armut und Reichtum zu kurz, das sich nur auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse konzentriert. Gewiss gilt: Wer arm ist, ist auch arm an Chancen. Aber umgekehrt gilt auch: Wem Chancen geboten werden, der muss nicht arm bleiben. Denn wer Teilhabe- und Verwirklichungschancen nutzt, baut soziales und kulturelles Kapital als Ausgangspunkt für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung auf. Armut und Reichtum drücken sich auch in Potenzialen aus – Potenziale, die entwickelt werden können und aktiviert werden müssen“ (Deutscher Bundestag 2005, S. 35).

Damit wäre eine sozialpolitische Positionierung angezeigt, die – im Zuge zunehmender Sparzwänge und Einschnitte – auf Eigenverantwortung der Gesellschaftsmitglieder setzt. Während aber im Folgenden das Verständnis von Armut weiter ausdifferenziert wird, bleiben die analytischen Versuche, Reichtum strukturell zu fassen und konkret darzustellen, zögerlich: Es gebe nämlich in Deutschland noch kaum eine etablierte Reichtumsforschung bzw. konzeptionelle Vorarbeiten sowie empirische Arbeiten. So gilt also weiterhin der im 1. Armuts- und Reichtumsbericht (2001, S. 29, zit. n. Huster 1997, S. 13) zitierte Satz: „Reichtum gleicht einem scheuen Wild.“

Der Bezugspunkt für die Beurteilung von Armut in Deutschland liegt also nicht in seinem Gegenpol, dem Reichtum, sondern – so zeigt sich bei aufmerksamer Lektüre – in der Orientierung am statistischen Bevölkerungsdurchschnitt: „Deutschland ist ein reiches Land. Der großen Mehrheit der hier lebenden Menschen geht es gut“ (Deutscher Bundestag 2005, S. 12). Damit wäre eine deutliche Orientierung an der gesellschaftlichen Mitte im Sinne von statistischen Durchschnitten dokumentiert, womit dieses Werk als ein Paradebeispiel für normalistische Politikorientierung (vgl. Link 1997) zu bezeichnen ist, was auch in folgendem Satz zum Ausdruck kommt und für die Analyse des Berichtskapitels über Behinderung relevant werden dürfte: „Aber Armut und soziale Ausgrenzung sind nicht nur Randphänomene. Armutsrisiken können auch die Mitte der Gesellschaft bedrohen“ (Deutscher Bundestag 2005, S. 145; nur wenige Zeilen von diesem Zitat entfernt ist auch vom „aktuellen Rand“ die Rede).

Schließlich liefert der Bericht eine differenzierte Armutsdefinition: Zugrunde gelegt wird ein Konzept *relativer Einkommensarmut*, wonach das individuelle Armutsrisiko vom gesellschaftlichen Wohlstandsniveau abhängt; die zwischen den EU-Staaten vereinbarte *Armutsrisikoquote* ermittelt den „Anteil der Personen in Haushalten, deren ‚bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen‘ weniger als 60% des Mittelwerts

(Median) aller Haushalte beträgt“ (Entwurf 2004, S. 14). In Deutschland wurde – auf der Basis einer neuen OECD-Skala – die Armutsrisikogrenze bei 938,- Euro festgesetzt. Der Vergleich mit anderen statistischen Orientierungen (alte OECD-Skala, Mikrozensus, 50% des Mittelwerts beispielsweise in Nordrhein-Westfalen 2004; vgl. Entwurf 2004, S. 14) zeigt, dass der gewählte Maßstab willkürlich ist bzw. abhängig von politischen Vereinbarungen. Differenziert wird des Weiteren vor allem zwischen *relativer und chronischer Einkommensarmut*; sie unterscheiden sich in der Länge der Zeit (von bis zu 3 bzw. über 3 Jahren), über die eine Person weniger als „60% des Medians des Einkommens der Gesamtbevölkerung“ (Entwurf 2004, S. 21) zur Verfügung hat. Schließlich wird *extreme Armut* definiert, von der solche Personen betroffen sind, die einen „minimalen Lebensstandard deutlich unterschreiten und nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft aus dieser Lebenslage herauszubewegen“ (Entwurf 2004, S. 160).

Einige ausgewählte statistische Daten, die einen sinnvollen Rahmen für die folgende Analyse des Zusammenhangs von Armut, Geschlecht und Behinderung bieten können, sollen im Folgenden zeigen, wie die oben genannten Armutsdefinitionen zur konkreten Anwendung kommen. Zwischen 1998 und 2003 ist die allgemeine Armutsrisikoquote in Deutschland von 12,1% auf 13,5% gestiegen. Trotz dieses Anstiegs gehört nach oben angesprochener Berechnungsgrundlage der OECD Deutschland (West-Bundesländer 13,5%, Ost-Bundesländer 19,1%) – neben Schweden und Dänemark – zu den drei europäischen Ländern mit der geringsten Armutsrisikoquote (Entwurf 2004, S. 15). Das Armutsrisiko von Frauen liegt mit 14,4% über dem von Männern (12,6%). Ältere Menschen haben ihre Position statistisch gesehen verbessert; ihr Armutsrisiko liegt (in der neuen OECD-Skala) mit 11,4% sogar leicht unter dem Gesamtdurchschnitt. Besonders betroffen sind dagegen Arbeitslose mit 40,9% und allein Erziehende – faktisch sind dies mit 97% weitestgehend Frauen – mit 35,4% (vgl. Entwurf 2004, S. 17, 58). Etwa drei Viertel der Gesamtbevölkerung sind nach vorliegenden Berechnungen nie von relativer Einkommensarmut betroffen; 9% und weitere 6% waren in den letzten sechs Jahren einmal bzw. mehrmals zeitlich begrenzt betroffen; als chronisch einkommensarm (in drei aufeinander folgenden Jahren oder durchgängig) werden 4% bzw. 7% der Bevölkerung bezeichnet (vgl. Entwurf 2004, S. 20 f.).

Einkommensreiche – mit mehr als dem Doppelten des Nettoäquivalenzeinkommens – nahmen demgegenüber in den 1990er Jahren zu und machten 1998 5,9% aus, und das „reichste 1% der Nettoäquivalenzeinkommen verfügte ... 1998 (über) ... rund 10%“ (1992 und 1995 noch 8,4%; vgl. Entwurf 2004, S. 22). Das Durchschnittsvermögen von Frauen ist mit etwa 70% des Vermögens von Männern zu beziffern, wobei die Differenz in den Ost-Bundesländern etwas geringer ausgeprägt ist als im Westen (vgl. Entwurf 2004, S. 35).

Die Sozialhilfequote lag Ende 2003 bei 3,4%, wobei Frauen – insbesondere als Alleinerziehende – mit 3,7% häufiger Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten als Männer (3,0%); bei Kindern lag die Quote der Sozialhilfeempfänger mit 6,7% sogar doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt (Deutscher Bundestag 2005, S. 59). Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhielten im Rahmen der Sozialhilfe im Jahr 2003 rund 464.400 Personen: „Darunter waren 186.000 Personen (rund 40%) in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt, in 72.900 Fällen wurden heilpädagogische Maß-

nahmen für Kinder geleistet (15,7%). 40.500 behinderte Kinder und Jugendliche erhielten Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung (8,7%)“ (Deutscher Bundestag 2005, S. 73).

In diesen Zusammenhang ist die am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Grundsicherung zu stellen. Sie berücksichtigt neben hilfebedürftigen Personen über 65 Jahren, also jenseits der offiziellen Erwerbsarbeitsphase, „Personen von 18 bis 64 Jahren, die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind“ (Deutscher Bundestag 2005, S. 73), also behinderte Menschen. Daten zu dieser sozialpolitischen Umstellung nennt der vorliegende Bericht noch nicht; eine Begleituntersuchung zur Einführung und Umsetzung der Grundsicherung wird durchgeführt.

Das *Berichtskapitel „Lebenslagen behinderter Menschen“* konzentriert sich konzeptionell auffällig stark auf Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe, stellt dabei jedoch eine Verbindung zu Armut im engeren Sinne bzw. zu Armutsrisiken nur am Rande her. Die vorgestellten Kategorien relative, chronische und extreme Armut (s.o.) finden absolut keine Anwendung in diesem Kapitel. Weiterhin fällt auf, dass der analytische Schwerpunkt auf die Menschen (Frauen und Männer) mit einem direkten Bezug zum Erwerbsprozess (Arbeitsmarkt, Arbeitslose, WfB-Beschäftigte) gelegt wird, und dies, obwohl diese Gruppe unter den insgesamt ca. 6,6 Mio. Menschen (ca. 8 Prozent der Bevölkerung; 3,154 Mio. schwerbehinderten Frauen und 3,485 Mio. schwerbehinderten Männer) nur knapp 20 Prozent ausmacht. Diese Gruppe setzt sich aus 839.057 beschäftigten schwerbehinderten Menschen, 178.410 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen und rund 226.700 in Werkstätten für behinderte Menschen Beschäftigten zusammen (vgl. Deutscher Bundestag 2005, S. 118).

Orientiert am *Faktor Leistung/Erwerbsarbeitsbezug*, mit dem Behinderung traditionell erfasst wird (s.o.), wird also mit einem „männlichen Blick“ auf den großen traditionell männlichen Arbeitsbereich geschaut, während der andere – gesellschaftlich notwendige – Arbeitsbereich, die familiäre Reproduktionsarbeit, strukturell ausgeblendet wird.

Die *„Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“* (Deutscher Bundestag 2005, S. 121) stellt sich im Vergleich der Erwerbsquoten behinderter Männer und Frauen gegenüber nicht behinderten Männern und Frauen wie folgt dar: nicht behinderte Männer 70,9%, nicht behinderte Frauen 52,9%, behinderte Männer 30%, behinderte Frauen 21,3% (vgl. Deutscher Bundestag 2005, S. 121).

Die Darstellung der *Arbeitslosenquote behinderter Menschen*, die im Jahr 2003 wieder bei 17% lag, nachdem sie in den beiden Vorjahren bis auf 14,5% hatte gesenkt werden können, wird leider nicht geschlechterdifferenziert ausgewiesen, aber in interessanter Weise verknüpft mit der arbeitsmarktpolitischen Problematik der Beschäftigungspflicht von Arbeitgebern. Danach „haben nach den Daten vom Oktober 2002 von den insgesamt 151.865 beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern nur rund 31.400 (20,7%) ihre Beschäftigungspflicht erfüllt oder übererfüllt. Rund 58.300 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber (38,4%) haben keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Im Ergebnis hat sich die tatsächliche Beschäftigungsquote (Pflichtquote derzeit: 5% – U. Sch.) bei 3,8% stabilisiert, 3,4 Prozent bei den privaten Arbeitgebern und 5,2 Prozent bei den öffentlichen Arbeitgebern (darunter oberste Bundesbehörden 6,7 Prozent)“ (Deutscher Bundestag 2005, S. 122).

Bezug nehmend auf die *Werkstätten für behinderte Menschen* heißt es in diesem Abschnitt, in 671 anerkannten Werkstätten (Stand: September 2004) würden „235 756 behinderte Menschen gefördert, zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt beschäftigt und beruflich gebildet (in Westdeutschland rund 190 367, in Ostdeutschland rund 45 389“ (Deutscher Bundestag 2005, S. 122; leider ohne jegliche Geschlechterdifferenzierung – U. Sch; zur Orientierung: die Anteile betragen im Allgemeinen etwa 60 Prozent Männer gegenüber 40 Prozent Frauen). Die Arbeitsentgelte dieser Beschäftigten betragen durchschnittlich 160 Euro im Jahr 2002 (vgl. Deutscher Bundestag 2005, S. 122) und sind damit als solche *in höchstem Maße armutsrelevant!* Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen fasst deshalb kritisch zusammen, die Mehrheit der WfB-Beschäftigten habe „... wegen Art und Schwere ihrer Behinderungen arbeitszeitlebens keine Chancen auf einen erwerbssichernden Arbeitsplatz. Sie sind bis zum Eintritt in den Altersruhestand und darüber hinaus auf kostenträchtige Assistenz, personelle, sachliche und finanzielle Hilfen angewiesen. Sie sind im Verständnis einer produktivitätsorientierten Gesellschaft 'unnützlich'“ (BAG:WfbM 2003, S. 4).

Die „*Finanzielle Situation von behinderten Menschen*“ (Deutscher Bundestag 2005, S. 123) wird in dem vorliegenden Armutsbericht auf nur einer halben Seite zusammengefasst. Erst in der Zusammenfassung des gesamten Kapitels VIII ist einem Datenüberblick zu entnehmen, wie die relative Armut behinderter Frauen und Männer im Vergleich zu ihren nicht behinderten Vergleichsgruppen einzuschätzen ist:

„Die Verteilung der Nettohaushaltseinkommen zeigt, dass Haushalte mit behinderten Menschen tendenziell häufiger in niedrigen Einkommensgruppen vertreten sind als Haushalte nicht behinderter Menschen. So haben z.B. bei den 25- bis unter 45-jährigen behinderten Menschen in 2-Personenhaushalten 36 Prozent ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 1 700 Euro. Dieser Anteil beträgt bei den Nichtbehinderten hingegen 24 Prozent. Zwischen behinderten Frauen und behinderten Männern zeigen sich in der Regel bei den Haushaltsnettoeinkommen – unter Einbeziehung der Einkommen der anderen Haushaltsmitglieder – nur relativ geringe Unterschiede. Allerdings erzielen behinderte Frauen – auch bedingt durch ihre geringere Erwerbsbeteiligung – deutlich niedrigere persönliche Einkommen als behinderte Männer. So verfügten z.B. 28 Prozent der behinderten Männer von 25 bis unter 45 Jahren über ein persönliches Nettoeinkommen von unter 700 Euro, bei den behinderten Frauen waren es dagegen 42 Prozent“ (Deutscher Bundestag 2005, S. 124).

Damit wird deutlich, dass Armut ein Geschlecht hat, also nach Geschlechtern differenziert und im Vergleich zwischen den Geschlechtern zu betrachten ist, und dass Armut einen besonders engen Zusammenhang zu der Kombination aus weiblichem Geschlecht und Behinderung aufweist.

Bildung als Einwirkungsfaktor auf den Zusammenhang von Geschlecht, Behinderung und Armut

Das Konzept der Armutskonferenz geht – gewissermaßen im Einklang mit der Position der Bundesregierung – von der These aus, durch Bildung und verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu Bildung könnte Armut gelindert oder gar überwunden werden. Zum Einstieg in die Bildungssituation behinderter Kinder bzw. der Kinder mit „son-

derpädagogischem Förderbedarf“ in Deutschland – die Begriffe sind nicht deckungsgleich! – hier zunächst ein Datenüberblick, der dem Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe (Deutscher Bundestag 2004) entnommen wurde, aus dem auch der 2. Armuts- und Reichtumsbericht seine Informationen weitgehend bezieht.

Im Jahr 2002 hatten 495.244 Schülerinnen/Schüler, d.h. ca. 5 Prozent der deutschen Schülerschaft einen amtlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. Davon fielen unter den Förderschwerpunkt Lernen 53,0 % (Jungenanteil 62,2%), Geistige Entwicklung 14,2% (Jungenanteil 59,2%), Sprache 9,1% (Jungenanteil 72,2), Emotionale und soziale Entwicklung 8,3% (Jungenanteil 85,5%), Körperliche und motorische Entwicklung 5,0% (Jungenanteil 60,3%), Hören 2,9% (Jungenanteil 57,1%), Kranke 2,0%, Sehen 1,3% (Jungenanteil 55,9) (vgl. für die Förderschwerpunkte: Deutscher Bundestag 2004, S. 63 f.; vgl. für die Jungenanteile: Deutscher Bundestag 1997, S. 5).

Während im Jahr 2002 bundesweit mit 86,7 Prozent dieser Schüler und Schülerinnen die überwiegende Mehrheit in Sonderschulen ging, wurden 13,3 Prozent integrativ, d.h. im gemeinsamen Unterricht mit nicht behinderten Kindern und Jugendlichen beschult (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 63 f.)

Geschlecht und Behinderung stellen also auf dieser Ebene der Betrachtung ein sehr unausgewogenes Verhältnis dar: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wird bei auffällig mehr Jungen als Mädchen (zwei Drittel: ein Drittel) diagnostisch festgestellt und institutionell fixiert.

Auf dieser Basis könnte der Eindruck entstehen, Mädchen seien auf jeden Fall in der besseren Position. Denn bessere Schulleistungen bzw. schulische Positionen von Mädchen im Allgemeinen werden nicht nur im Rahmen der PISA-Studie (PISA Konsortium 2001, S. 258) oder vom Deutschen Jugendinstitut (Monika Stürzer 2003, S. 3) konstatiert, sondern auch innerhalb der Sonderpädagogik, wie z.B. von Iris Beck 2002. Sie weist in folgendem Zitat auf unterschiedliche Wirkzusammenhänge hin, die von uns beachtet werden sollten:

„Der Besuch einer Sonderschule wirkt sich erheblich benachteiligend auf die Lebensperspektiven aus: auf die Chancen eines selbständigen Wohnens, auf Partnerschaft, soziale Bindungen und ein soziales Netzwerk, auf Beruf und Einkommen. Die schlechtesten Perspektiven knüpfen sich an folgende Merkmale: 'Abgänger der Lern- und Geistigbehindertenschule', 'Sonderschüler mit niedrigem Bildungsabschluss', 'schwere Behinderung' und 'weiblich'. Behinderte Mädchen haben unabhängig vom in der Sonderschule erreichten Bildungsabschluss schlechtere Perspektiven. Mit dem Abschluss einer Regelschule verbessern sich die Chancen eindeutig, aber auch hier sind die Lebenslagen gekennzeichnet durch hohe Erwerbslosenquote, reduzierte soziale Netzwerke, finanzielle Belastungen, niedrigere Einkommen; auch hier sind die Mädchen stärker benachteiligt (...) Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit (Kohrt 2000) haben sich die Zahlen der Jugendlichen in Fördermaßnahmen wie Berufsvorbereitung und Benachteiligtenprogramm in den letzten fünf Jahren fast verdoppelt. Aber sehr viele behinderte Jugendliche verbleiben gänzlich ohne berufliche Ausbildung und ohne Rehabilitationsmaßnahmen. Eine selbstständige Lebensführung gelingt nur bei Vorhandensein eines supportiven Netzwerkes und psychischer Kraft, von Kompetenzen, hoher Durchsetzungsfähigkeit, Ausdauer und Ressourcen“ (Beck 2002: 283 f.).

Der springende Punkt, den wir nicht übersehen sollten, liegt nur *vordergründig* auf dem Gebiet des Übergangs von der Schule in den Beruf; da wird z.B. konstatiert: „Mädchen wählen – trotz im Schnitt besserer Schulabschlüsse und Noten – ‘typisch weibliche’ und häufig technikerferne Berufsfelder und Studienfächer und schöpfen damit ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus ...“ (Deutscher Bundestag 2004, S. 65). *Dahinter* aber erscheint die Struktur der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung als wesentlich: Die Zuweisung der familialen Reproduktionsarbeit an Frauen, deren gesellschaftliche Minderbewertung und Nichtbezahlung und schließlich der Versuch von Mädchen/Frauen, beide zentralen Lebens- und Arbeitsbereiche der Gesellschaft (Berufsarbeit + familiäre Reproduktionsarbeit) miteinander zu kombinieren, „unter einen Hut zu kriegen“, diese Kombination von Faktoren führt bei Frauen im Allgemeinen und bei behinderten Frauen im Besonderen zu anderen sozialen Risiken und, wie gezeigt werden konnte, zu einem höheren Armutsrisiko als bei Männern. Zwar spielt die Bildung bei der Bekämpfung von Armut eine große Rolle, ihre Bedeutung soll hier nicht geschmälert werden. Aber die bundesdeutschen geschlechtervergleichenden Daten machen eines klar:

Es ist nicht (oder heute nicht mehr) ursächlich die Bildung, sondern die geschlechterspezifische Arbeitsteilung mit ihren hierarchischen Strukturen, die den hier untersuchten Zusammenhang zwischen Geschlecht, Behinderung und Armut maßgeblich beeinflusst.

Literatur:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen: Menschen in Werkstätten; URL: <http://www.bagwfb.de/seiten/wissen/mensch.html> (27.2.2003).
- Beck, Iris: Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien in Deutschland: soziale und strukturelle Dimensionen. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht Bd. 4: Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen, München 2002, S. 175-315.
- Bleidick, Ulrich und Hagemeyer, Ursula: Einführung in die Behindertenpädagogik, Bd. I, Stuttgart/Berlin/Köln, 6. Auflage 1998.
- Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk u.a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen“. Drucksache 13/9508 vom 18.12.1997.
- Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode: Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht. Drucksache 14/5990 vom 18. Dezember 1997.
- Deutscher Bundestag: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Entwurf/Internet (Fassung für Ressortabstimmung und Beteiligung von Verbänden und Wissenschaft – Stand: 14. Dezember 2004).
- Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode: Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Drucksache 15/4575 vom 16. Dezember 2004.
- Deutscher Bundestag: Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht. Drucksache 15/5015 vom 3. März 2005.
- Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001.

- Huster, Ernst-Ulrich (Hg.): Reichtum in Deutschland. Die Gewinner der sozialen Polarisierung, Frankfurt am Main 1997.
- Jantzen, Wolfgang: Identitätsentwicklung und pädagogische Situation behinderter Kinder und Jugendlicher. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht Bd. 4: Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen, München 2002, S. 317-394.
- Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität hergestellt wird, Opladen 1997.
- Ostner, Ilona: Frauen. In: Schäfers, Bernhard, Zapf, Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen 1998, S. 210-221.
- Schildmann, Ulrike: 100 Jahre allgemeine Behindertenstatistik. Darstellung und Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdimension. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 51, Heft 9/2000, S. 354-360.
- Schildmann, Ulrike: Leistung als Basis-Normalfeld der (post-)modernen Gesellschaft – kritisch reflektiert aus behindertenpädagogischer und feministischer Sicht. In: Bundschuh, Konrad (Hrsg.): Sonder- und Heilpädagogik in der modernen Leistungsgesellschaft. Krise oder Chance?, Bad Heilbrunn/Obb. 2002, S. 125-131.
- Schildmann, Ulrike: Die politische Berichterstattung über Behinderung: 2. Armuts- und Reichtumsbericht und Bericht über die Lage behinderter Menschen – kritisch reflektiert unter besonderer Berücksichtigung des „Gender Mainstreaming“. In: Behindertenpädagogik 44, Heft 2/2005, S. 115-148.
- Stürzer, Monika (Deutsches Jugendinstitut): Trotz besserer Leistungen der Mädchen noch keine Geschlechtergleichheit in der Schule. In: DJI Bulletin 65, Winter 2003, S. 3.